



## ede1. Allgemeines

- 1.1 Die in dieser Ausschreibung, sowie in den Anlagen zu dieser Ausschreibung, genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller Geschlechter verzichtet.
- 1.2 **Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung, sowie in den Anlagen zu dieser Ausschreibung, bleiben ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten!**

## 2. Sportprogramm

- 2.1 Die Kreismeisterschaften (KM) werden nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V.(DSB) und den Ausschreibungen zur Bezirksmeisterschaft (BM) des Schützenbezirk 08 e.V. (SB), zur Landesverbandsmeisterschaft (LVM) des Rheinischen Schützenbundes e.V. 1872 (RSB) sowie zur Deutschen Meisterschaft (DM) des Deutschen Schützenbundes (DSB) durchgeführt. Die Ausschreibung zur KM und deren Anlagen gelten ergänzend.
- 2.2 Die KM ist entsprechend der Regel 0.9.3.3 SpO die Qualifikationsveranstaltung für die BM des Schützenbezirk 08. Es werden keine Finalwettkämpfe und Endkämpfe ausgetragen.
- 2.3 Die Disziplinen **1.12, 1.14, 1.18, 1.20, 1.50, 1.70, 1.90, 2.07, 2.12, 2.16, 2.17, 2.18, 3.12, 3.15, 4.xx, 5.xx, 6.37 bis 6.68, 7.51, 7.71, 7.72, 8.xx** werden nicht ausgetragen. Sollten sich Interessenten melden, wird vom Sportleiter ein individueller Termin festgelegt. Die Disziplinen 7.80 und 7.90 werden nur Kreisintern durchgeführt, siehe Anlage 1.
- 2.4 Der Sportausschuss (SpoAS) des Schützenbezirks 08 hat am 21.06.2017 beschlossen folgende Disziplinen auf Kreisebene ab dem Sportjahr 2018 bis auf Weiteres auszusetzen:  
(1.40) KK–Sportgewehr (3x20); (1.60) KK–Freie Waffe (3x40), (2.21) 50 m Pistole – Auflage, (2.30) 25 m Schnellfeuerpistole, (2.32) 25 m Schnellfeuerpistole .22 kurz, (6.10 – 6.30) WA Bogen Halle – WA Bogen im Freien.  
Alle seitens der Vereine in diesen Disziplinen an den Kreis gemeldeten Schützen werden mit ihrem Vereinsmeisterschaftsergebnis für die Bezirksmeisterschaften (BM) 2022 weitergemeldet. **Ein Überspringen der BM in diesen Disziplinen ist nicht möglich!**

## 3. Wettkampfklassen (Sportjahr 01.01.2022 – 31.12.2022)

3.1	Schüler	01.01.2008 und jünger	Altersbereich $\leq 14$
	Jugend	01.01.2006 – 31.12.2007	Altersbereich 15 – 16
	Junioren II	01.01.2004 – 31.12.2005	Altersbereich 17 – 18
	Junioren I	01.01.2002 – 31.12.2003	Altersbereich 19 – 20
	Herren I	01.01.1982 – 31.12.2001	Altersbereich 21 – 40
	Damen I	01.01.1982 – 31.12.2001	Altersbereich 21 – 40
	Herren II	01.01.1972 – 31.12.1981	Altersbereich 41 – 50
	Damen II	01.01.1972 – 31.12.1981	Altersbereich 41 – 50
	Herren III	01.01.1962 – 31.12.1971	Altersbereich 51 – 60
	Damen III	01.01.1962 – 31.12.1971	Altersbereich 51 – 60
	Herren IV	31.12.1961 und älter	Altersbereich $\geq 61$
	Damen IV	31.12.1961 und älter	Altersbereich $\geq 61$



**3.2 Besonderheiten für (1.11) Luftgewehr – Auflage, (1.31) Zimmerstutzen – Auflage, (1.36) KK 100 – Auflage, (1.41) KK 50 m – Auflage, (2.11) 10 m Luftpistole – Auflage, (2.21) 50 m Pistole – Auflage, (2.42) 25 m Pistole – Auflage, (2.43) 25 m Pistole – stehend beidhändig:**

Senioren I	01.01.1962 – 31.12.1971	Altersbereich 51 – 60
Senioren II	01.01.1957 – 31.12.1961	Altersbereich 61 – 65
Senioren III	01.01.1952 – 31.12.1956	Altersbereich 66 – 70
Senioren IV	01.01.1947 – 31.12.1951	Altersbereich 71 – 75
Senioren V	31.12.1946 und älter	Altersbereich $\geq$ 76

**landesverbandsinterne Einteilung für die Disziplinen 1.11 / 1.31 / 1.36 / 1.41**

Herren II	01.01.1972 – 31.12.1981	Altersbereich 41 – 50
Damen II	01.01.1972 – 31.12.1981	Altersbereich 41 – 50

**3.3** Erklärungen nach **Regel 0.7.1.1 SpO** (Wechsel der Wettkampfklasse – ab dem Sportjahr 2022 müssen **bis zum 30.09.2021 in der RSB-Geschäftsstelle** schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels. Diese „Klassenerklärung“ gilt bis auf Widerruf des Antragstellers! Der „Antrag auf Klassenerklärung“ kann aus dem Internet heruntergeladen werden.

#### 4. Teilnahmeberechtigung und Meldeverfahren

**4.1** Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der **Regel 0.7.4 SpO**.

**4.2** Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die der RSB-Geschäftsstelle **bis zum 30.09.2021** gemeldet worden sind.  
Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, haben einen „Antrag auf Startberechtigung“ ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls **bis zum 30.09.2021** der RSB-Geschäftsstelle vorzulegen.  
Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für die Mitglieder an den RSB entrichtet und das entsprechende Startgeld gezahlt hat.

**4.3** Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus die behördliche Ausnahmegenehmigung (soweit erforderlich) zwecks Kontrolle mitführen. Für den KK-Bereich ist zu beachten, dass für Jugendliche (14 bis 18 Jahre) die Einverständniserklärung der Eltern bis zum 18. Lebensjahr reichen muss.

#### 4.4 Meldetermine

**4.4.1 für alle Disziplinen 15. Oktober 2021**  
**Wichtig: aus Zeitmangel ist keine Verlängerung des Meldetermins möglich. Der Verein der bis dahin keine Meldungen abgegeben hat, kann nicht bei der Kreismeisterschaft 2022 im Schützenkreis 081 e.V. starten**

**4.5** Die Meldungen der Schützen mit ihren Einzelergebnissen und der Angabe, ob ein Start bei der Kreismeisterschaft und den weiterführenden Meisterschaften erfolgt oder nicht, sind mit Hilfe des VM-Reports im Feld „Weitermeldung bis KM, BM, LM“ einzutragen. Im Falle der Pseudonymisierung wird der Name durch die fünfstellige RSB-Vereinsnummer und die achtstellige RSB-Mitgliedsnummer ersetzt. Bei Startenden, die nicht an der



Kreismeisterschaft teilnehmen wollen, sind die Haken für die Weitermeldung zu entfernen. Nicht eingetragene Teilnehmer können, auch nicht als Ersatzschützen, an der Kreismeisterschaft teilnehmen.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der elektronischen Weiterleitungsdatei aus dem VM-Report und deren fristgerechten Weiterleitung an den Kreis ist der Vereinssportleiter verantwortlich. Zur verbindlichen Meldung zur Kreismeisterschaft gehören neben der Weiterleitungsdatei des VM-Reports, die Weiterleitungsliste und die Ergebnisliste als PDF-Datei mit allen Ergebnissen. Diese drei Dateien sind in das Hi-Drive hochzuladen. Die Benachrichtigungsemail, dass die drei VM-Report-Dateien in das Hi-Drive hochgeladen worden sind, muss vom Vereinssportleiter bis zum **Meldeschluss** an den Kreisportleiter per Mail an: [kreisportleiter081@koelner-schuetzen.de](mailto:kreisportleiter081@koelner-schuetzen.de) erfolgen. Später eingehende Meldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr zugelassen werden!

- 4.6** Mit dieser Meldung können Schützen (z.B. bei einer Qualifikation für mehrere Wettbewerbe am gleichen Tag), bestimmte Startwünsche äußern. Diese sind im VM-Report im Feld „Bemerkung an Kreis“ mit dem Zusatz: „KM 2022:“ einzutragen.
- 4.7** Die eingeladenen Schützen melden sich ab der Junioren II (Bogen ab Jahrgang 2002) mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass) bei der zuständigen Anmeldung zur Kontrolle der Sportgeräte, der Ausrüstung und der Bekleidung. Die Anmeldung hat **bis mindestens 30 Minuten vor der entsprechenden Startzeit** zu erfolgen. Bei späterer Anmeldung besteht kein Anrecht auf einen Startplatz. Mannschaftsummeldungen sind **vor dem Start des ersten Mannschaftsmitglieds** der zuständigen Schießleitung namentlich zu melden.
- 4.8** Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel **0.9.3.3 SpO**, jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft.

Für die Kreis- und Bezirksmeisterschaften werden landesverbandsintern Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder Vereins, durch den Kreis, Bezirk bzw. Landesverband geregelt.

Das Antragsformular für die nachfolgenden Ausnahmeregelungen kann aus dem Internet auf der Homepage des RSB herunter geladen werden.

### Überspringen einer Meisterschaft

- a) Überspringen der Kreismeisterschaft  
(K Überspringen KM = n.z.Q.)

Bei kurzfristiger Verhinderung (kurzfristig = 1 Woche vor dem Wettkampftermin) der Kreismeisterschaft aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen der Kreismeisterschaft mehr zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins die KM bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden. Das Meldeergebnis zur KM muss beigefügt werden!

Voraussetzung auf Zulassung zur Bezirksmeisterschaft (BM) ist, dass dem Sportleiter des Kreises der schriftliche Antrag, einschl. der detaillierten Bescheinigung des Verhinderungsgrundes, vorgelegt werden!

Folgende Verhinderungsgründe werden anerkannt:

- a) kurzfristige berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit  
b) kurzfristig eingetretene persönliche, gesundheitliche Gründe, sowie von Angehörigen 1. Grades (Eltern oder Kinder)

Der Sportleiter des Kreises muss die notwendigen Unterlagen mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen Bezirksmeisterschaft, dem Bezirkssportleiter zusenden.



Schützen, die von der Ausnahmeregelung „Überspringen“ Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, die Bezirksmeisterschaft nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

#### **Vorschießen einer Meisterschaft**

a) (1 – Kader, Sichtung, übergeordnete Maßnahme = n.z.Q.)

Das Vorschießen der Kreismeisterschaft ist vom Schützen oder seinem Verein schriftlich beim Sportleiter des Kreises unmittelbar nach Bekanntgabe der übergeordneten Maßnahme zu beantragen. Die Einladung zu der übergeordneten Veranstaltung muss beigefügt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages!

Das vorgeschossene Einzelergebnis wird nicht in die Rangliste aufgenommen und nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

Wird diese Regel von nur einem Schützen in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereicht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Regelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen sondern nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

a) (2 – ärztliche, religiöse, berufliche Gründe = n.z.Q.)

Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen bei den Kreismeisterschaften (KM) möglich:

- a) ärztlich angeordnete Termine
- b) religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades (Eltern oder Kinder)
- c) berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit

#### **Urlaub wird nicht als Grund zum Vorschießen anerkannt!**

Der Antrag auf Vorschießen der KM hat innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes, einschl. der begründeten Unterlagen, dem Sportleiter des Kreises vorzuliegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Schützen, die von dieser Regel Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

Das jeweilige Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt.

- 4.9** Mit der offiziellen Anmeldung zu den Kreismeisterschaften des Schützenkreises 081 e.V. durch seinen Verein erkennt der Schütze die derzeit gültige Sportordnung des DSB, sowie die jeweils aktuellen Ausschreibungen des Kreises zur Kreismeisterschaft an (**Regel 0.1.2. SpO**) und willigt ein, dass seine für die Veranstaltung wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wettkampfpasnummer, Vereinsname) und die im Wettkampf erzielten Einzel- und Mannschaftsergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Ergebnislisten, Publikationen und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos im Schützenkreis veröffentlicht werden, soweit der Teilnehmer diesem nicht widerspricht. Dies schließt eine Weitergabe an die nächsten Verbandsstufen mit ein (**Regel 0.15 SpO**). **Bei Schützen, die nicht in den Ergebnislisten mit Name und Vorname genannt werden wollen, ist bei der Anmeldung über den VM-Report, das Häkchen bei „Pseudonymisierung im Ergebnisheft“ (Mitgliederverwaltung – Mitgliedsdaten ändern) zu setzen.**



## 5. Startgelder und sonstige Gebühren

- 5.1 Das Einzelstartgeld beträgt jeweils 5,-- Euro und das Mannschaftsstartgeld jeweils 10,-- Euro. Für die Disziplinen 1.14, 1.17, 1.37, 1.47 und 2.07 beträgt das Startgeld jeweils 1,-- Euro. Für die Disziplinen 1.35, 1.36 beträgt das Startgeld jeweils 8,-- Euro. Für die Disziplinen 3.10, 3.20 werden zusätzlich die Standkosten auf die Starter aufgeteilt und mit der Startgeldrechnung erhoben. Für eine Mannschaftsummeldung wird keine Gebühr erhoben. Jede Einzelnachmeldung und Mannschaftsnachmeldung kostet zusätzlich zum Startgeld 5,-- Euro, auch bei ausgesetzten Disziplinen. Bitte beachten wegen der Corona bedingten Auflagen kann es sein, dass keine Nachmeldung zugelassen werden kann. Die Vereinssportleiter sollten sich frühzeitig mit dem Veranstalter, oder dem Kreissportleiter in Verbindung setzen. Nur so kann geprüft werden, ob eine Nachmeldung möglich ist und die Standkapazitäten ausreichen. Eine Nachmeldung vor Ort ist nicht möglich! Eine Lage mit nur einem Schützen wird es nicht geben!

Die Startgelder werden durch Rechnungsstellung nach der Kreismeisterschaft erhoben.

## 6. Wertung eines Wettkampfes

- 6.1 Sollte ein Schütze, seinen Wettkampf aus persönlichen Gründen ohne Abgabe eines Wertungsschusses vorzeitig beendet und dem anwesenden Schießleiter gegenüber dies „als Abbruch“ erklärt haben, wird er mit einem **Null-Ergebnis (0) und dem Vermerk „Wettkampf abgebrochen (WA)“** im Meisterschaftsprogramm erfasst. Eine Startmöglichkeit in diesem Wettbewerb auf der Bezirksmeisterschaft (BM) ist damit ausgeschlossen!

## 7. Einsprüche

- 7.1 Einsprüche (**Regel 0.13 SpO**) sind beim jeweiligen Schießleiter bis 20 Minuten nach Wettkampfbende schriftlich anzumelden. Das Wettkampfbende ist dann gegeben, wenn der letzte Schütze der tatsächlich angesetzten letzten Lage seinen Wettkampf ordnungsgemäß beendet hat und der eingesetzte Schießleiter das Schießen offiziell für beendet erklärt hat. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von **20,00 Euro** zu entrichten. Bei einer Berufung ist die Einspruchsgebühr (**Regel 0.13 SpO**) erneut zu entrichten.
- 7.2 Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht (**Regel 0.11.2 SpO**).

## 8. Kampfgericht

- 8.1 Das Kampf- und Berufungsgericht (**Regel 0.6.2 SpO**) wird bei Bedarf vom Veranstalter (Kreisvorstand) zusammengestellt.

## 9. Wettkampffunktionäre

- 9.1 Die Vereine sind verpflichtet qualifizierte Mitarbeiter (Schießleiter, Aufsichtspersonen, Auswerter etc.) für die jeweilige Kreismeisterschaft zu stellen und können falls – trotz dieser Aufforderung – kein Mitarbeiter gestellt wird, durch den Veranstalter (Kreisvorstand) **disqualifiziert werden (Regel 0.6.1 SpO)**. Hierzu sind bei der Meldung zur Kreismeisterschaft die vom Verein gestellten Mitarbeiter mit Name, jeweiligen Wettkampftermin und Art der Helfertätigkeit zu melden.
- 9.2 Die eingeteilten Mitarbeiter werden rechtzeitig mitgeteilt und haben sich am Wettkampftag rechtzeitig vor Beginn der ersten Lage beim Schießleiter zu melden. Diese Mitarbeiter dürfen gemäß der **Regel 0.9.4 SpO** diejenigen Kreismeisterschaften vorschießen, bei denen sie offiziell eingesetzt sind. Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rang-



liste aufgenommen. Das Vorschießen ist unmittelbar nach bekannt werden der Termine vom Schützen oder seinem Verein schriftlich beim Sportleiter des Kreises zu beantragen. Der Mitarbeiter, der von dieser Regelung keinen Gebrauch macht und zur festgelegten Startzeit schießt, sorgt für die Zeit seines Ausfalls für qualifizierten Ersatz.

## 10. Startmeldungen

- 10.1 Die Vereine bekommen per HIDRIVE eine Startbenachrichtigung / Personalbogen zugesandt. Jeder Schütze hat für jeden Wettkampf diesen Personalbogen auszufüllen und mit eigenhändiger Unterschrift bei der Anmeldung abzugeben. Diese Personalbögen werden, wenn kein aktueller Infektionsfall nach dem Infektionsschutzgesetz vorliegt, nach der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von 28 Tage, ohne Auswertung, unter Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes vernichtet.
- Der Schießleiter bzw. der Mitarbeiter in der Anmeldung ist beauftragt Namen und Unterschrift auf dem Personalbogen zu kontrollieren.
  - Falls ein Schütze den Personalbogen vergessen hat, hat er bei der Anmeldung einen neuen auszufüllen.
  - Falls ein Schütze vorsätzlich falsche Daten angibt, berechtigt er mit seiner Unterschrift den Veranstalter mit den Strafverfolgungsbehörden umfassend zu kooperieren.
  - Sofern ein Schütze den Personalbogen nicht ausfüllt, wird er für die entsprechende Disziplin nicht zugelassen und er verliert somit sein Startrecht für die KM und die BM!

## 11. Besonderheiten aufgrund der Covid-19-Pandemie

- 11.1 Generell gelten alle aktuellen Gesetze, Verordnungen und Festlegungen der Bundes- und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (NRW) sowie der örtlichen Kommunen, des jeweiligen Standbetreibers und des Veranstalters (Aktuelle Hinweise auf 2G/3G Regeln beachten), jeweils in der gültigen Fassung. **Siehe auch Anlage 2; Aktuelle Infos RSB vom 13.09.2021.**  
Ziel der Maßnahmen ist die Eindämmung der Ausbreitung des Covid-19-Virus.
- 11.2 Sollten sich besondere Umstände oder örtliche Auflagen und Regelungen ergeben, die dazu führen das Wettbewerbe nicht stattfinden können, entscheidet der Veranstalter, in enger Absprache mit dem Schützenbezirk 08 e.V., über die weitere Vorgehensweise.
- 11.3 Startzeiten sind nach der Veröffentlichung nicht veränderbar! Aus diesem Grund sollten konkrete Startwünsche dem Sportleiter des Kreises mit der Anmeldung zur KM mitgeteilt werden!
- 11.4 Zutritt zum Schießstandgebäude/Schießstand:  
Je nach örtlicher Gegebenheit, ist ein Betreten des Schießstandgebäudes erst 20 Minuten vor ihrer Lage möglich. Diese Regelung setzt den Punkt 4.7 dieser Ausschreibung nicht außer Kraft! Nach dem Wettkampf ist das Schießstandgebäude umgehend zu verlassen.
- 11.5 Auf die Einhaltung der AHA-Regeln ist zu achten. Daraus resultiert, dass in umschlossenen Räumen ein Mund-Nase-Schutz (FFP2-Maske oder medizinischen Gesichtsmasken) zu tragen ist. Wo immer möglich ist das Mindestabstandgebot von 1,50 Metern von Person zu Person einzuhalten.
- 11.6 Mit Beginn der Vorbereitungszeit und bis zum Ende seines Wettkampfes darf der Schütze den Mund-Nase-Schutz ablegen. Sobald der Schützenstand verlassen wird, ist der Mund-Nase-Schutz wieder anzulegen!
- 11.7 Verstöße gegen die aktuellen Gesetze, Verordnungen und Festlegungen werden als Sicherheitsverstoß des Schützen gewertet und führen zu seinem unmittelbaren Verweis



des Schießstandgebäudes und somit zum individuellen Wettkampfabbruch mit Streichung seines Einzelergebnisses. (Veranstalter macht von seinem Hausrecht Gebrauch)

- 11.8** Bei massiven und vorsätzlichen Verstößen gegen die aktuellen Gesetze, Verordnungen und Festlegungen, ist der verantwortliche Schießleiter gehalten, neben dem umgehenden Verweis des Schießstandes, die zuständige Ordnungsbehörde zu informieren. Dies bedeutet, dass
- der Schütze mit einem Ordnungsgeld rechnen muss
  - der Schütze mit Regressansprüchen des Schützenkreises 081 e.V. für eine evtl. Neuausrichtung des Wettkampfes rechnen muss
- 11.9** Neben den grundsätzlichen Mitarbeitern werden für die Wettkämpfe ein oder mehrere Mitarbeiter vorgesehen, die folgende Aufgaben haben:
- Überwachung der Hygieneregeln beim Betreten des jeweiligen Schießstandgebäudes
  - Desinfizierung zwischen den Wettkämpfen
- 11.10** Die Hygienekonzepte für die einzelnen Wettkampfstätten werden mit den jeweiligen Schießstandbetreibern abgestimmt bzw. die bestehenden schriftlich genehmigten vereinseigenen Hygienekonzepte übernommen.
- 11.11** Die Vereine bekommen möglichst 14 Tage vor dem ersten bzw. spätestens einen Tag vor dem Wettkampftag die Hygieneregeln vom Veranstalter zur Kenntnis zugesandt. Desweiteren werden diese auf der Homepage veröffentlicht.
- 11.12** An den jeweiligen Wettkampfstätten hängen die Hygiene- und Verhaltensregeln im Außenbereich aus.

## 12. Datenschutz

- 12.0** Die Datenschutzordnung des RSB gilt in ihrer aktuellen gültigen Fassung

gez.

Heinz Hohn

Vorsitzender

gez.

Key Karadeniz

Kom. Sportleiter

gez.

Reiner Wieser

Stellv. Sportleiter



## Anlage 1

### **7.80 / 7.90 Schwarzpulver Patronengewehr 100m / 50m** (Schwarzpulverhinterlader)

#### **1.1 Waffen:**

Zugelassen sind alle militärisch geführten oder als Schützengewehr konzipierten Patronen-Hinterlader und Mehrlader, deren Modelle vor 1900 entwickelt wurden. Zugelassen sind auch entsprechende Repliken. **Jagdwaffen wie Doppelbüchsen oder Flinten sind nicht zugelassen.** Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.

1.2 Auf jeder Feuerwaffe müssen in Deutschland gültige Beschusszeichen nach gesetzlichen Vorschriften vorhanden sein. Ausnahme = Originale vor Einführung der Beschusspflicht

#### **1.3 Schäftung:**

Wie Original, Handballenaufgabe, Handstützen, Hakenschaftkappe sind bei original Schützengewehren und deren Repliken gestattet, wenn es einer Original-Vorlage entspricht.

1.4 **Visierung:** Originalgetreue Visierung offen und Diopter.

1.5 **Abzug:** Stecher und Rückstecher sind gestattet, soweit sie der Originalität entsprechen.

#### **1.6 Bekleidung:**

Spezialbekleidung, wie Schießjacke nach Ziffer 1.0.2.3 SpO, Schießhose nach Ziffer 1.0.2.4 SpO und Schießschuhe nach Ziffer 1.0.2.5 SpO, ist nicht erlaubt.

1.7 **Mündungsbremsen:** sind nicht gestattet

1.8 **Laufbeschwerungen:** sind nicht gestattet

1.9 **Gewicht:** ohne Limit,  
jedoch darf das Gewicht der Originalwaffe nicht überschritten werden

1.10 **Zielhilfsmittel:** sind nicht gestattet

1.11 **Schießbrille:** ist erlaubt.

#### **2. Schießentfernung und Scheiben:**

Disziplin 7.80: Die Schießentfernung beträgt 100m.

Disziplin 7.90: Die Schießentfernung beträgt 50m.

Scheiben: Gewehrscheibe 100 m gemäß 0.4.3.04 SpO

#### **3. Schusszahlen – Schießzeit:**

##### **3.1 Disziplin:**

7.80: Die Disziplin besteht aus 15 Schuss liegend. Disziplin

7.90: Die Disziplin besteht aus 15 Schuss stehend.

3.2 **Schießzeit:** Die Schießzeit beträgt 40 Minuten.





**3.3 Vorbereitungszeit:**

Die Vorbereitungszeit beträgt 15 Minuten. Innerhalb der Vorbereitungszeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden.

**4. Wertung:** Gewertet wird gemäß 0.11 ff der SpO

**4.1 Ergebnisgleichheit:**

Bei Ringgleichheit entscheidet die höhere Anzahl der 10er, 9er, 8er, usw.

**4.2 Störungen:**

Wird eine Waffe aus irgendeinem Grunde funktionsunfähig, darf der Schütze unter genauester Beachtung der allgemein üblichen Sicherheitsbestimmungen versuchen, die Störung innerhalb der Schießzeit zu beheben und das Schießen fortzusetzen.

**4.3 Wechsel der Waffe:**

Der Schütze muss das gesamte Wettkampfprogramm mit derselben Waffe schießen. Ein Wechsel bei Waffendefekt ist nur mit Erlaubnis des Schießleiters oder einer Standaufsicht gestattet. Ein zusätzliches Probeschießen ist nicht erlaubt.

**5 Allgemeines:**

Die Disziplin wird Kreisintern als Einzelwettbewerb ausgetragen. Bei allen nicht aufgeführten Punkten ist die Sportordnung sinngemäß anzuwenden.



## Anlage 2

13.09.2021 | von RSB

### NRW UND RLP: ÜBERSICHT DER REGELUNGEN FÜR DEN SPORT (STAND: 13.09.2021)

Anhand der zuletzt veröffentlichten Coronaschutzverordnung in Nordrhein-Westfalen und der 26. Corona-Bekämpfungsverordnung in Rheinland-Pfalz ergeben sich erneut weitere Änderungen bezüglich der Regelungen für den Sportbetrieb. Dabei ist nicht mehr nur auf die aktuellen Inzidenzwerte zu achten, sondern vielmehr auch auf die Hospitalisierungsrate, oder die verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten. Auch die sogenannte 3-G-Regel (geimpft, genesen, getestet) in NRW sowie die 2-G-Regel (geimpft, genesen) in RLP spielen eine wichtige Rolle. Nachfolgend schildern wir die für den Sport relevanten und gültigen Regeln der beiden Bundesländer.

#### NORDRHEIN-WESTFALEN

Hier gelten die Regeln der Coronaschutzverordnung Nordrhein-Westfalen vom 17. August 2021 in der ab dem 11. September 2021 gültigen Fassung, die weiterhin einen weitgehend normalen Vereinssportbetrieb mit wenigen Einschränkungen ermöglicht. Das Maß der mit dieser Verordnung angeordneten Schutzmaßnahmen orientiert sich insbesondere an der Anzahl der in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) in ein Krankenhaus aufgenommenen Personen je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen. Weitere Indikatoren sind die Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen, die verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten, der Anteil der intensivpflichtigen COVID-19-Fälle an der ITS-Kapazität, die Anzahl der gegen COVID-19 geimpften Personen, die Zahl der Todesfälle, die Altersstruktur der Infizierten sowie die Entwicklung des R-Wertes.

Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse über die genannten Faktoren stehen vollständig geimpften und von COVID-19 genesenen sowie negativ getesteten Menschen (3G-Regel) grundsätzlich wieder alle Einrichtungen und Angebote offen. Lediglich auf nachfolgende Regelungen muss beim Sportbetrieb geachtet werden:

- Im Außenbereich:
  - Maskenpflicht und Einhaltung der 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) bei mehr als 2500 aktiv Teilnehmenden (Sportler, Besucher, Zuschauer). Die Nutzung von Toiletten, Umkleiden etc. in Innenräumen ist zusätzlich möglich.
- Im Innenbereich:
  - Der Zugang ist auf Immunisierte und Getestete beschränkt.
  - Bei Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmenden (inklusive Zuschauer) ist dem Gesundheitsamt ein Hygienekonzept vorzulegen. Finden mehrere Veranstaltungen in derselben Einrichtung statt (z.B. regelmäßiger Spielbetrieb mit Zuschauern in derselben Halle), ist die einmalige Vorlage ausreichend. Mehrere Nutzer derselben Einrichtung können ein gemeinsames Konzept einreichen. Achtung! Diese Beschränkung betrifft nur Veranstaltungen im engeren Sinne. Die bloße gleichzeitige Inanspruchnahme einer Sportanlage durch Sporttreibende ist keine solche Veranstaltung, die Durchführung eines gere-



---

gelten Trainings-, Kurs- oder Wettkampfbetriebs (mit oder ohne Zuschauern) dagegen schon.

Auf den Mindestabstand kann im Sportbetrieb verzichtet werden, wenn die Coronaschutzverordnung andere Schutzmaßnahmen wie eine Zugangsbeschränkung auf immunisierte und getestete Personen vorsieht oder wo sich der unmittelbare Kontakt an festen Plätzen auf eine begrenzte Personenzahl bezieht. Dort, wo die Mindestabstände zu anderen Personen nicht eingehalten werden können und keine anderen Schutzmaßnahmen greifen, sollte zum Schutz vor einer Ansteckung durch Tröpfcheninfektionen auch dann eine Maske getragen werden, wenn die Coronaschutzverordnung dies nicht ausdrücklich verpflichtend vorschreibt.

# Schützenkreis 081 e.V. (Köln lrh.) im RSB Ausschreibung für die Kreismeisterschaft 2022



Termine nach Regel sortiert

Datum	Regel	Disziplin	Klassen	Ort
So. 05.12.2021	1.10	Luftgewehr 10m	Alle	Niehl
So. 05.12.2021	1.11	Luftgewehr 10m – Auflage	Alle	Niehl
So. 05.12.2021	1.17	Luftgewehr 10m – Auflage (Schüler)	Alle	Niehl
Sa. 08.01.2022	1.30	Zimmerstutzen 15m	alle	Ehrenfeld
So. 09.01.2022	1.31	Zimmerstutzen 15m – Auflage	alle	Ehrenfeld
27/28.11.2021	1.35	KK-Gewehr 100m	alle	Siegburg
27/28.11.2021	1.36	KK-Gewehr 100m – Auflage	alle	Siegburg
27/28.11.2021	1.37	KK-Gewehr 100m – Auflage (Jugend)	alle	Siegburg
So. 09.01.2022	1.41	KK-Gewehr 50m – Auflage	alle	Bickendorf
So. 09.01.2022	1.42	KK-Gewehr 50m	alle	Bickendorf
So. 09.01.2022	1.47	KK-Gewehr 50m – Auflage (Jugend)	alle	Bickendorf
Sa. 13.11.2021	1.56	Unterhebelrepetierer 50m .22 lr.	alle	Euskirchen
Sa. 20.11.2021	1.58	Ordonnanzgewehr 100m offene Visierung	alle	Euskirchen
Sa. 20.11.2021	1.59	Ordonnanzgewehr 100m geschl. Visierung	alle	Euskirchen
Sa. 04.12.2021	1.80	KK-Liegend 50m	alle	Niehl
Sa. 13.11.2021	1.99	Unterhebelrepetierer 50m GK	alle	Euskirchen
Sa. 04.12.2021	2.10	10m Luftpistole	alle	Niehl
Sa. 04.12.2021	2.11	10m Luftpistole – Auflage	alle	Niehl
Sa. 06.11.2021	2.20	50m Pistole	alle	Sülz
So. 12.12.2021	2.40	25m Pistole	alle	Bickendorf
Sa. 06.11.2021	2.42	25m Pistole – Auflage	alle	Sülz
Sa. 13.11.2021	2.43	25m Pistole beidhändig	alle	Sülz
Sa. 08.01.2022	2.45	25m Zentralfeuerpistole	alle	Bickendorf
Sa. 15.01.2022	2.53	25m Pistole 9mm Luger	alle	Bickendorf
So. 16.01.2022	2.55	25m Revolver .357 Magnum	alle	Bickendorf
So. 16.01.2022	2.58	25m Revolver .44 Magnum	alle	Bickendorf
Sa. 15.01.2022	2.59	25m Pistole .45 ACP	alle	Bickendorf
Sa. 08.01.2022	2.60	25m Standardpistole	alle	Bickendorf
Sa. 27.11.2021	3.10	Flinte Trap	alle	Bad Neuenahr
Sa. 27.11.2022	3.20	Flinte Skeet	alle	Bad Neuenahr
Sa. 27.11.2021	7.10	Perkussionsgewehr 50m	alle	Euskirchen
Sa. 27.11.2021	7.11	Perkussionsgewehr 50m – Auflage	alle	Euskirchen
Sa. 06.11.2021	7.15	Perkussionsfreigewehr 100m	Alle	Euskirchen
Sa. 06.11.2021	7.20	Perkussionsdienstgewehr 100m	Alle	Euskirchen
Sa. 27.11.2021	7.30	Steinschlossgewehr 50m	alle	Euskirchen
Sa. 06.11.2021	7.31	Steinschlossgewehr 100m liegend	Alle	Euskirchen
Sa. 27.11.2021	7.35	Muskete 50m	alle	Euskirchen
Sa. 18.12.2021	7.40	25m Perkussionsrevolver	alle	Sülz
Sa. 11.12.2021	7.50	25m Perkussionspistole	Alle	Sülz
Sa. 18.12.2021	7.60	25m Steinschlosspistole	Alle	Sülz
Sa. 06.11.2021	7.80	Schwarzpulver Patronengewehr 100m	alle	Euskirchen
Sa. 27.11.2021	7.90	Schwarzpulver Patronengewehr 50m	alle	Euskirchen

# Schützenkreis 081 e.V. (Köln lrh.) im RSB

## Ausschreibung für die Kreismeisterschaft 2022



Termine nach Datum sortiert

Datum	Regel	Disziplin	Klassen	Ort
Sa. 06.11.2021	2.20	50m Pistole	alle	Sülz
Sa. 06.11.2021	2.42	25m Pistole – Auflage	alle	Sülz
Sa. 06.11.2021	7.15	Perkussionsfreigewehr 100m	Alle	Euskirchen
Sa. 06.11.2021	7.20	Perkussionsdienstgewehr 100m	Alle	Euskirchen
Sa. 06.11.2021	7.31	Steinschlossgewehr 100m liegend	Alle	Euskirchen
Sa. 06.11.2021	7.80	Schwarzpulver Patronengewehr 100m	alle	Euskirchen
Sa. 13.11.2021	2.43	25m Pistole beidhändig	alle	Sülz
Sa.13.11.2021	1.56	Unterhebelrepetierer 50m .22 lr.	alle	Euskirchen
Sa.13.11.2021	1.99	Unterhebelrepetierer 50m GK	alle	Euskirchen
Sa.20.11.2021	1.58	Ordonnanzgewehr 100m offene Visierung	alle	Euskirchen
Sa.20.11.2021	1.59	Ordonnanzgewehr 100m geschl. Visierung	alle	Euskirchen
Sa. 27.11.2021	3.10	Flinte Trap	alle	Bad Neuenahr
Sa. 27.11.2022	3.20	Flinte Skeet	alle	Bad Neuenahr
27/28.11.2021	1.35	KK-Gewehr 100m	alle	Siegburg
27/28.11.2021	1.36	KK-Gewehr 100m – Auflage	alle	Siegburg
27/28.11.2021	1.37	KK-Gewehr 100m – Auflage (Jugend)	alle	Siegburg
Sa.27.11.2021	7.10	Perkussionsgewehr 50m	alle	Euskirchen
Sa.27.11.2021	7.11	Perkussionsgewehr 50m – Auflage	alle	Euskirchen
Sa.27.11.2021	7.30	Steinschlossgewehr 50m	alle	Euskirchen
Sa.27.11.2021	7.35	Muskete 50m	alle	Euskirchen
Sa.27.11.2021	7.90	Schwarzpulver Patronengewehr 50m	alle	Euskirchen
Sa. 04.12.2021	1.80	KK-Liegend 50m	alle	Niehl
Sa. 04.12.2021	2.10	10m Luftpistole	alle	Niehl
Sa. 04.12.2021	2.11	10m Luftpistole – Auflage	alle	Niehl
So. 05.12.2021	1.10	Luftgewehr 10m	Alle	Niehl
So. 05.12.2021	1.11	Luftgewehr 10m – Auflage	Alle	Niehl
So. 05.12.2021	1.17	Luftgewehr 10m – Auflage (Schüler)	Alle	Niehl
Sa.11.12.2021	7.50	25m Perkussionspistole	Alle	Sülz
Sa.18.12.2021	7.40	25m Perkussionsrevolver	alle	Sülz
Sa.18.12.2021	7.60	25m Steinschlosspistole	Alle	Sülz
So. 12.12.2021	2.40	25m Pistole	alle	Bickendorf
Sa. 08.01.2022	1.30	Zimmerstutzen 15m	alle	Ehrenfeld
Sa. 08.01.2022	2.45	25m Zentralfeuerpistole	alle	Bickendorf
Sa. 08.01.2022	2.60	25m Standardpistole	alle	Bickendorf
So. 09.01.2022	1.31	Zimmerstutzen 15m – Auflage	alle	Ehrenfeld
So. 09.01.2022	1.41	KK-Gewehr 50m – Auflage	alle	Bickendorf
So. 09.01.2022	1.42	KK-Gewehr 50m	alle	Bickendorf
So. 09.01.2022	1.47	KK-Gewehr 50m – Auflage (Jugend)	alle	Bickendorf
Sa. 15.01.2022	2.53	25m Pistole 9mm Luger	alle	Bickendorf
Sa. 15.01.2022	2.59	25m Pistole .45 ACP	alle	Bickendorf
So. 16.01.2022	2.55	25m Revolver .357 Magnum	alle	Bickendorf
So. 16.01.2022	2.58	25m Revolver .44 Magnum	alle	Bickendorf



## Anschriften der Schießsportanlagen:

Bad Neuenahr Im Schwertstal (Flugplatz), 53474 Bad Neuenahr, 02641 / 243 54, [www.ijssc.de](http://www.ijssc.de)  
Bickendorf Frohnhofstr. 111, 50827 Köln, 0221 / 59 34 20, [www.bickendorf.com](http://www.bickendorf.com)  
Ehrenfeld Takustr. 37a, 50825 Köln, 0221 / 5 50 16 32, [www.schuetzen-ehrenfeld.de](http://www.schuetzen-ehrenfeld.de)  
Euskirchen Billiger Wald (Koordinaten 50° 38' 11,25" N , 6° 45' 7,36" O), 53881 Euskirchen  
Siegburg Am Grafenkreuz 29, 53721 Siegburg, 02241 / 38 59 38, [www.hubertus08.de](http://www.hubertus08.de)  
Sülz Militärringstr. 55, 50935 Köln (Parkplatz am Geißbockheim), 0221 / 73 78 73  
Niehl Feldgärtenstr. 141, 50735 Köln, (Parkplatz am Friedhof) Zugang neben der Kneip  
den Berg runter, durch die Halle und dann rechts ist der Luftdruckstand.  
Tel.: 0221 5348097